

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 69.

Samstag den 27. März 1869.

## Erkenntnisse.

Mit rechtskräftigem Erkenntnisse des k. k. Landesgerichtes vom 8. März 1869 Z. 4212 wurde das Verbot der Weiterverbreitung des Aufzuges „Die Arbeiterbewegung in Basel“ und des bezüglichen „Anrufes“ in Nr. 2 der „Wt. Arbeiterzeitung“ (Extrablatt zu Nr. 3 der „Const. Vorstadt-Zeitung“) vom 3. Jänner 1869 wegen der Vergehen nach § 305 St. G. und § 24 Pr. G. auf Grund des § 36 P. G. ausgesprochen.

Von dem k. k. Landesgerichte in Strassachen.  
Wien, am 11. März 1869.  
Boschan m. p. Thalinger m. p.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Wien in Strassachen mit Urtheil vom 20. Jänner 1869 Z. 6408/33116, welches mit oberlandesgerichtlichen Erkenntnissen vom 24. Februar 1869, Z. 3264 bestätigt wurde, die Weiterverbreitung der Nr. 252 des Journals „Das Vaterland“, Zeitung für die österr. Monarchie vom 13. September 1868, wegen des durch den Leitartikel „Der Staatsstreich“ begangenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und der Nr. 258 des obigen Journals vom 19. September 1868 wegen des durch den Leitartikel „Wien, 18. September“ begangenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 St. G., respective Art. II des Gesetzes vom 17. December 1862 im Sinne des Art. V des Gesetzes vom 15. October 1868 Nr. 142 des R. G. Bl. verboten.

Vom k. k. Landesgerichte in Strassachen.  
Wien, am 4. März 1869.  
Boschan mp. Thalinger mp.

Mit den Urtheilen des k. k. Landes- als Präsidialgerichtes in Prag vom 1. December 1868, Z. 28671, und des dortigen k. k. Oberlandesgerichtes vom 18ten December v. J., Z. 33246 ist die Weiterverbreitung der Nr. 129 des „Posel z Prahy“ vom 17. September 1868 wegen des Artikels „O vycházce na horu Konec chlumu“ in der Richtung des Vergehens nach § 305 St. G. B., und der Nr. 130 vom 19. September 1868 dieser Zeitschrift wegen des Artikels „Pánum predplatitelum českych novin“ in der Richtung des Vergehens nach §§ 9, 239 und 310 St. G. B. verboten worden.

## Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:  
Am 27. Februar 1869.

1. Das dem Josef Naber auf eine Verbesserung des Apparates zur Essigsäureherstellung unterm 24ten Februar 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

2. Das dem Friedrich Ködiger auf eine Verbesserung an der Heilmann'schen Wollkamm-Maschine unterm 17. Februar 1868 ertheilte, seither an Heinrich Wand übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Alexander Friedmann auf die Erfindung von Dampfmaschinen und Kesselspeisepumpen unterm 30. März 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten, dritten und vierten Jahres.

4. Das dem William Deakin und John Bagnall Johnson auf eine Verbesserung in der Fabrication von Läufen zu Feuerwaffen, Artilleriegeschossen etc. unterm 22. Jänner 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Karl ab der Halden auf die Erfindung einer Maschine zum Putzen und Glätten von Garnen und Schnüren unterm 7. März 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

6. Das dem David Blake und William Henry Pettit auf die Erfindung einer Maschine zum Abziehen, Schleifen und Poliren der Feilen unterm 4. Februar 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

7. Das dem Josef Eigner und Anton Langer auf eine Verbesserung der Hinterlader-Revolver, so wie die Erfindung des Selbstspannhaltes unterm 20. Jänner 1866 ertheilte, seither in das Alleineigenthum der Karoline Schmidt übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

8. Das dem Eugene Ezermain Raser und Ernst Edmund Raser auf eine Verbesserung der Maschinen zur Fabrication der Schnürbänder, Treppen, Schnürchen etc. unterm 10. Februar 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.  
Am 1. März 1869.

9. Das dem Pierre Augustin Saumel auf die Erfindung einer direct wirkenden Dampfmaschine unterm

29. April 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Johann Weber auf die Erfindung eines Seifenwaschpulvers unterm 23. Jänner 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres.

11. Das dem Friedrich Eckstein auf die Erfindung eines Werkzeuges zum Schneiden sammtartiger Gewebe, die durch den Schuß hervorgebracht sind, unterm 23ten Jänner 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

12. Das dem Norbert Belvalette auf die Erfindung eines eigenthümlichen Apparates, welcher ein an ihm befestigtes Werkzeug an jedem beliebigen Punkt des zu bearbeitenden Gegenstandes führe, unterm 28. Februar 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

(116—3)

## Concurs-Ausschreibung.

Im Status der Staatsbaubeamten von Krain ist eine Ingenieursstelle I. Classe mit dem Gehalte jährlicher 1100 fl. erlediget und es werden im Falle der graduellen Vorrückung und der Beförderung hiesländiger Baubeamten weiter eine Ingenieursstelle II. Classe mit jährlichen 1000 fl., dann eine Bauadjunctenstelle I. Classe mit jährlichen 800 fl. und rücksichtlich eine Bauadjunctenstelle II. Classe mit jährlichen 700 fl.; endlich eine Baupraktikanten-Stelle mit einem Adjutum jährlicher 400 fl. in Erledigung kommen.

Zur Bewerbung um die Ingenieurs- und um die eventuell weiter in Erledigung kommenden Baudienststellen wird der Concurs

bis zum 10. April 1869

ausgeschrieben, und es werden die Bewerbungslustigen aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörden an das Präsidium der k. k. Landesregierung zu leiten.

Laibach, am 20. März 1869.

Der k. k. Landes-Präsident.

(121—1)

Nr. 1324.

## Kundmachung.

Für das Schuljahr 1869/70 kommen zwei krainisch ständische Stiftpflätze für Aspiranten in die k. k. Militär-Erziehungshäuser und Artillerie-Schul-Compagnien zur Besetzung.

Der Eintritt kann stattfinden:

In das Unter-Erziehungshaus zu Fischau, und zwar nur in den dritten und vierten Jahrgang, wenn der Aspirant im Alter zwischen 9 und 11 Jahren steht, und die zweite beziehungsweise dritte Normalclasse gut absolvirt hat;

in die Ober-Erziehungshäuser im Alter von 12 bis 13 Jahren, wozu wenigstens die gut absolvirt vierte Normalclasse erforderlich ist.

Für einen höheren Jahrgang muß der Aspirant nebst dem entsprechenden Lebensalter mindestens die gut absolvirt erste Classe einer Unterrealschule oder eines Untergymnasiums nachweisen;

in die Artillerie-Schulcompagnien im Alter zwischen 15 und 17 Jahren; die gut absolvirt vollständige Unterrealschule oder des Untergymnasiums ist zur Aufnahme erforderlich.

Uebrigens müssen sämtliche Aspiranten zum Eintritt in die Militär-Erziehung die vollkommene körperliche Eignung haben. Dieselben werden beim Eintreffen in der betreffenden Anstalt erneuert ärztlich untersucht und erst nach besondener Tauglichkeit so wie bei befriedigend abgelegter Vorprüfung definitiv aufgenommen, sonst aber den Angehörigen wieder zurückgegeben.

Bewerber um einen der erledigten Stiftpflätze haben ihre Gesuche bis längstens

Ende April 1869

beim gefertigten Landes-Ausschusse zu überreichen und denselben folgende Behelfe beizuschließen:

1. den Tauf- und Geburtschein,
2. das Impfungsz,

3. das militärärztliche Gesundheits- und
4. das letzte Schulzeugniß, ferner
5. die Maßliste des Aspiranten.

Laibach, am 23. März 1869.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(120—1)

Nr. 295.

## Edict.

Beim k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist eine Adjunctenstelle mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 735 fl. zu besetzen.

Gesuche sind

bis 8. April d. J.

beim Präsidium zu überreichen.

Klagenfurt, am 23. März 1869.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(113—2)

Nr. 207 Präf.

## Kundmachung.

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth ist eine Amtsdiennerstelle mit dem Gehalte jährlicher 210 fl., dem Rechte zum Bezuge der Amtskleidung und dem Rechte der Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen zu besetzen.

Jene, die sich um diesen Posten bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig belegten Gesuche bis zum

12. April 1869

bei dem gefertigten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin auch die Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Rudolfswerth, am 22. März 1869.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(119—2)

Nr. 274.

## Offert-Verhandlung.

Im hiesigen Strafhaus am Castell sind in 5 Zimmern der Verwalterwohnung neue Fußböden zu legen, hiezu erforderlich 48 □ 4' 4", 2' im □ aus Fichtenholz mit lärchenem Frieß sammt Legen.

Weiter 3 Stück neue Kreuzthüren sammt Stockfußtritt und beiderseitig gefehlter Verkleidung, jede 3' 2" breit, 6' 6" hoch, und 2 Stück neue Fensterstöcke, 3' breit, 5' hoch, sammt Flügel aus Lärchenholz.

Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen wünschen, werden aufgefordert, ihre Offerte mit Angabe der Preise und 10percentigem Badium

bis 31. März d. J.

um 9 Uhr früh bei der gefertigten Verwaltung abzugeben, wo auch nähere Aufschlüsse hierüber ertheilt werden.

Laibach, am 23. März 1869.

k. k. Strafhaus-Verwaltung.

(107b—2)

Nr. 387.

## Kundmachung.

Wegen Sicherstellung der Verpflegungsbedürfnisse für das k. k. Militär im Laibacher Verpflegsbzirkle im Wege der Subarrondirung auf die Zeit vom 1. Mai 1869 bis Ende October 1869 resp. Ende April 1870 wird

am 30. März d. J.

in der hiesigen Verpflegsmagazins-Verwaltungskanzlei eine öffentliche Offertverhandlung mittelst schriftlicher oder mündlicher Anbote stattfinden.

Das Nähere wolle man aus der vollinhaltlichen Kundmachung im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 65 vom 22. d. M. ersehen.

Laibach, am 22. März 1869.

k. k. Verpflegsmagazinsverwaltung.